

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 4.2/ZR 52-104-1	Datum 29.10.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-153
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	19.11.2019			
Verwaltungsausschuss	27.11.2019			

**Betreff:**

**Antrag des Schützenvereins Friedeburg e.V. auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 14.02.2019 hat der Schützenverein Friedeburg e.V. einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten für den Schießstand im „Deutschen Haus“ beantragt.

Der Verein pachtet seit 1988 den Schießstanderweiterungsbau in der Gaststätte „Deutsches Haus“ und führt dort neben den regelmäßigen Trainingseinheiten auch Staffel- und Freundschaftswettkämpfe sowie Vergleichsschießen mit Luftgewehr, Luftpistole und Kleinkaliber durch. Im Vorfeld des jährlichen Schützenfestes in Friedeburg wird dort außerdem das traditionelle Löffelschießen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortschaft Friedeburg durchgeführt.

Der Schützenverein Friedeburg e.V. hat sich im Pachtvertrag vom 22.06.1988 verpflichtet, die Betriebskosten für den vom Verein genutzten Gebäudeteil zu übernehmen. Bisher hat der Pächter auf die Abrechnung der Betriebskosten mit dem Verein verzichtet. Für das Jahr 2018 wurde nun jedoch erstmals eine Nebenkostenabrechnung erstellt, aus der ein jährlicher Kostenrahmen in Höhe von 1.200,00 € hervorgeht.

Gemäß § 5 Abs.2 der Richtlinien über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen kann Vereinen auf Antrag ein Zuschuss für angemietete Räumlichkeiten gewährt werden, wenn den in den angemieteten Räumlichkeiten ein Angebot von besonderem öffentlichen Interesse geschaffen wird oder die Anmietung zur Aufrechterhaltung eines bestehenden Angebotes von besonderem öffentlichen Interesse notwendig ist. Das Schützenwesen in Deutschland gehört zum „immateriellen Kulturerbe“ der UNESCO. Insbesondere mit dem Löffelschießen leistet der Schützenverein Friedeburg einen wesentlichen, wiederkehrenden Beitrag zur Stärkung des dörflichen Gemeinwesens. In den vom Schützenverein Friedeburg gepachteten Räumlichkeiten schafft der Verein damit ein Angebot von besonderem öffentlichen Interesse.

Die Höhe des Zuschusses nach § 5 Abs.2 der Richtlinie beläuft sich nach § 5 Abs.1 auf jährlich 300,00 € zuzüglich 50 % der etwaigen Mehrkosten. Aus der vorgelegten Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2018 ergibt sich ein jährlicher Betriebskostenanteil in

Höhe von 1.200,00 €. Für das Jahr 2019 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 100,00 € monatlich vereinbart.

Insgesamt kann dem Schützenverein Friedeburg damit ein jährlicher Zuschuss zu den Betriebskosten für die Nutzung der Räumlichkeiten im Deutschen Haus in Höhe von 750,00 € (300,00 € zzgl. 50 % der übersteigenden Kosten) gewährt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
750,00 €	<b>750,00 €</b>	

#### Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- sind bei dem Produktkonto 4.2.1.01/4318000 zu berücksichtigen

#### Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Dem Schützenverein Friedeburg e.V. wird ab dem 01.01.2019 ein jährlicher Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 300,00 € zuzüglich 50 % der etwaigen Mehrkosten, maximal jedoch in Höhe von 750,00 € jährlich gewährt.**

Goetz

#### Anlagenverzeichnis:

1. Antrag des Schützenvereins Friedeburg vom 14.02.2019 auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses
2. Nebenkostenabrechnung vom 31.01.2019